

# Übersetzung

## EU - Baumusterprüfbescheinigung

Nummer **T11131** Revision 0  
Projektnummer 1901210  
Seite 1 von 1

Ausgestellt von NMI Certin B.V.,  
bestimmt und benannt von die Niederlande für die Ausführung von  
Aufgaben in Bezug auf Konformitätsmodulen angeführt in Artikel 13 der  
Richtlinie 2014/31/EU, nach der Feststellung dass das Messinstrument die  
anwendbaren Anforderungen der Richtlinie 2014/31/EU erfüllt, für:

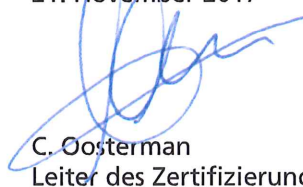
Hersteller Hottinger Baldwin Messtechnik GmbH  
Im Tiefen See 45  
D - 64293 Darmstadt  
Deutschland

Messinstrument Eine **Nichtselbsttätige Waage**  
Typ : WTX110

Weitere Eigenschaften sind beschrieben in dem Annex:  
– Beschreibung T11131 Revision 0.

Gültig bis 21. November 2027

Ausstellungsbehörde **NMI Certin B.V., Benannte Stelle Nummer 0122**  
21. November 2017



C. Oosterman  
Leiter des Zertifizierungsausschusses

**NMI Certin B.V.**  
Hugo de Grootplein 1  
3314 EG Dordrecht  
Die Niederlande  
T +31 78 6332332  
certin@nmi.nl  
www.nmi.nl

Dies ist ausschließlich eine erklärende Übersetzung. Im Falle (juristischer)  
Probleme wird auf das offizielle englischsprachige Dokument verwiesen.  
Aus dieser Übersetzung können keinerlei (juristische) Rechte oder Pflichten  
entnommen werden.

Die Niederlande, NMI Certin B.V., 21. November 2017

## 1 Generelle Information über die nichtselbsttätige Waage

Alle Eigenschaften der nichtselbsttätigen Waage, ob erwähnt oder nicht, sollen nicht im Konflikt sein mit der Gesetzgebung.

Dieser Bescheinigung enthält Referenzen zu anderen Zertifikaten. Die Eigenschaften erwähnt in diesen Zertifikaten sollen beobachtet werden zusätzlich zu den Eigenschaften erwähnt in dieser Bescheinigung.

### 1.1 Essentielle Teile

Auswertegerät / analoge Datenverarbeitungseinrichtung / Terminal:

Hersteller	Typ	Zertifikatnummer
HBM	WTX110	TC11130

Beliebige Wägezelle(n) dürfen im Rahmen dieser bescheinigung benutzt werden für Instrumenten wie beschrieben im WELMEC 2.4 Ausgabe 2, vorausgesetzt die folgenden Konditionen sind erfüllt:

- Es gibt ein entsprechendes Zertifikat (EN45501) oder eine OIML Konformitätszertifikat (R60) erteilt für die Wägezelle von einer Benannten Stelle verantwortlich für Baumusterprüfung unter Richtlinie 2014/31/EU.
- Das Zertifikat enthält den Wägezellentyp und die notwendigen Wägezellendaten, um die Herstellererklärung der Kompatibilität von Modulen (WELMEC 2, 2015 Klausel 10) auszustellen und jede spezielle Installationsanforderung zu erfüllen. Eine Wägezelle mit der Markierung NH ist nur zulässig, wenn die Feuchtigkeitsprüfung nach EN45501 für diese Wägezelle durchgeführt wurde.
- Die Kompatibilität von Wägezellen und Auswertegerät wird vom Hersteller festgestellt, durch das Kompatibilität von Modulen Form beinhaltet in dem oberen WELMEC 2 Dokumente, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
- Die Krafteinleitung muss einer der Beispiele entsprechen, gezeigt in WELMEC 2.4 Ausgabe 2.

Beliebige digitale Wägezelle(n) dürfen im Rahmen dieser bescheinigung benutzt werden für Instrumenten wie beschrieben im WELMEC 2.4 Ausgabe 2, vorausgesetzt die folgenden Konditionen sind erfüllt:

- Es gibt ein entsprechendes Zertifikat (EN45501) oder eine OIML Konformitätszertifikat (R 60) erteilt für die Wägezelle von einer Benannten Stelle verantwortlich für Baumusterprüfung unter Richtlinie 2014/31/EU.
- Das Zertifikat enthält den Wägezellentyp und die notwendigen Wägezellendaten, um die Herstellererklärung der Kompatibilität von Modulen (WELMEC 2, 2015 Klausel 10) auszustellen und jede spezielle Installationsanforderung zu erfüllen. Eine Wägezelle mit der Markierung NH ist nur zulässig, wenn die Feuchtigkeitsprüfung nach EN45501 für diese Wägezelle durchgeführt wurde.
- Die Kompatibilität von Wägezellen und Auswertegerät wird vom Hersteller festgestellt, durch das Kompatibilität von Modulen Form mit der Ausnahme der Konditionen (8), (9) und (10), beinhaltet in dem oberen WELMEC 2 Dokument, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
- Die Krafteinleitung muss einer der Beispiele entsprechen, gezeigt in WELMEC 2.4 Ausgabe 2.

## 1.2 Essentielle Charakteristiken

Genauigkeitsklasse	III oder IIII
Maximale Anzahl der Teilungswerte	$n \leq$ Anzahl der Divisionen in die beteiligten Zertifikaten

## 1.3 Essentielle Formen

Das Kennzeichnungsschild ist gegen Entfernung gesichert mittels Versiegelung oder wird zerstört wenn entfernt.

Die Aufschriften Max, Min, e, wie angefordert durch Richtlinie 2014/31/EU Anhang III Nummer 1.4 werden präsentiert in der Anzeige durch Software.

## 1.4 Konditionale Teile

Die nichtselbsttätige Waage darf ausgerüstet werden mit Peripheriegeräte welche benutzt wird für die Anwendungen gelistet in Artikel 1(2), (a) bis (f) der Richtlinie 2014/31/EU, vorausgesetzt das das Peripheriegerät zertifiziert ist um angeschlossen zu werden an einer nichtselbsttätige Waage durch eine Benannte Stelle verantwortlich für Baumusterprüfung unter Richtlinie 2014/31/EU, oder, daß das Gerät und die Verwendung der Gerät den Anforderungen der WELMEC 2.5 Ausgabe 2 Klausel 2.2 entspricht.

Die nichtselbsttätige Waage ist ausgerüstet mit einer Nivelliereinrichtung und einem Neigungsanzeiger, es sei denn die Waage fest eingebaut ist. Ein Ring auf der Neigungsanzeiger zeigt an, wann die maximale Neigung überstiegen wird.

## 1.5 Nichtessentielle Teile

Die nichtselbsttätige Waage darf mit nichtessentiellen Geräten verbunden werden, zum Beispiel, aber nicht limitiert zu, Barcodeleser, Fußschalter, Zweitanzeigen und Geldladen, vorausgesetzt dass:

- Sie keine Primärdaten präsentieren, verwendet für Anwendungen genannt in Artikel 1(2), (a) bis (f) der Richtlinie 2014/31/EU es sei denn die „Vorbemerkung“ in Anhang I der Richtlinie ist erfüllt;
- Sie nicht führen zu ein Instrument mit andere essentiellen Charakteristiken dann dieser festgelegt in dieser Bescheinigung.

## 2 Versiegelungen

Um Komponenten zu schützen die nicht vom Betreiber demontiert oder verstellt werden dürfen, muss die nichtselbsttätige Waage versiegelt werden auf geeigneter Weise an den Stellen wie angezeigt in den beteiligten Zertifikaten.

Das Anschlusskabel der Wägezelle oder Anschlussdose ist versehen mit die Möglichkeit zum Versiegeln.



# Übersetzung

## Beschreibung

Nummer **T11131** Revision 0  
Projektnummer 1901210  
Seite 3 von 3

### **3 Konditionen für Konformitätsbewertung**

Die Kennzeichnungen, Einrichtungen für die Kennzeichnungen und die Aufschriften auf der nichtselbsttätigen Waage erfüllen die Anforderungen der Nummer 1 des Annex III der Richtlinie 2014/31/EU.

Die Kompatibilität von Wägezellen und Auswertegerät wird vom Hersteller festgestellt, durch das Kompatibilität von Modulen Form enthält in WELMEC 2, 2015 Klausel 10 zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.